 bildung-tirol.gv.at
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck
office@bildung-tirol.gv.at

|  |  |
| --- | --- |
| Name:  Adresse:    Telefon-Nummer:  E-Mail-Adresse:  Personalnummer:  Schule:   | Eingangsstempel der Bildungsdirektion |

**Antrag auf Kostenersatz für eine Bildschirmarbeitsbrille**(für Landeslehrpersonen)

Bildschirmarbeit zu einem nicht unwesentlichen Teil der normalen Arbeit liegt dann vor, wenn

* durchschnittlich ununterbrochen mehr als 2 Stunden täglich oder
* durchschnittlich mehr als 3 Stunden täglich

Bildschirmarbeit verrichtet wird (§ 1 Abs. 4 Bildschirmarbeitsverordnung).

„Bildschirm - Arbeitsbrillen“ sind Brillen, die ausschließlich für die Tätigkeit am Bildschirmarbeitsplatz und nicht für den Alltag bestimmt sind.

Der Verschreibung einer Bildschirmarbeitsbrille hat stets eine **augenfachärztliche Untersuchung** voranzugehen.

Diesem Antrag sind **unbedingt** anzuschließen:

1. Nachweis über die Verschreibung der Bildschirmarbeitsbrille durch den Augenfacharzt;
2. Originalrechnung, aus der hervorgeht, dass es sich um eine Bildschirmarbeitsbrille handelt, samt Einzahlungsbestätigung.

Der maximale Kostenersatz beträgt € 220,-- .

Bankverbindung (für die Überweisung durch die Abteilung Hochbau/Landesarbeitsinspektorat):

Bank:

IBAN:

 Ort, Datum Unterschrift der Lehrperson

Bestätigung der Schulleitung:

Die Lehrperson arbeitet jeden Arbeitstag mind. 2 Stunden durchgehend oder insgesamt
mind. 3 Stunden täglich am Bildschirm:

 *[ ]* ja

 [ ]  nein

Ort, Datum Unterschrift der Schulleitung